



St. Martinus-Schützenbruderschaft 1962 Qualburg e.V.

Mitglied im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.



Schießordnung

I. Luftgewehr (LG)-/ und Kleinkalibergewehr (KK)-Schießen

1. Alters- und Klasseneinteilung

Die Alters- und Klasseneinteilung erfolgt grundsätzlich, mit Ausnahme der Zusammenfassung von Schützen- und Altersklasse, gemäß der Sportordnung des "Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.":

Klasse	Alter
Schülerschützen	10 - 15 Jahre
Jungschützen	16 - 24 Jahre
Schützen-/Altersklasse I. Zug	25 - 59 Jahre
Seniorenklasse II. Zug	ab 60 Jahre

a) Wechsel:

Schülerschützen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, wechseln grundsätzlich am Tag des 16. Geburtstages in die Jungschützenabteilung.

Jungschützen und Schützen der Schützen-/Altersklasse, die im laufenden Kalenderjahr das Alter der nächst höheren Klasse erreichen, gehören ab dem Tag des Königschießens in dem betreffenden Jahr der jeweils höheren Klasse an.

Diese Klasseneinteilung gilt grundsätzlich für alle vereinsinternen Schießwettbewerbe, insbesondere für das Königsordenschießen.

b) Festumzüge:

Bei Festumzügen bilden die Damen der Schützen-/Altersklasse und Seniorenklasse einen eigenen Zug.

c) Schülerschützen:

Die Schülerschießmeister führen, unter Berücksichtigung der Richtlinien der Kreispolizeibehörde Kleve, ihre Schießen eigenverantwortlich durch.

Die Modalitäten obliegen den Schülerschießmeistern.

aa) Altersgruppe 10 bis 11 Jahre:

Ausschließlich Lasersimulationsgewehr.

bb) Altersgruppe 12 bis 15 Jahre:

Ausschließlich LG.

In der Schülerabteilung werden grundsätzlich keine KK-Schießen, Pistolenschießen oder andere Schießen, die nicht unter Pkt. aa) oder bb) genannt sind, durchgeführt.

d) Jungschützen und Schützen-/Altersklasse:

Jungschützen und Schützen-/Altersklasse schießen generell LG und KK aufgelegt (Latte).

e) Seniorenklasse:

Die Seniorenklasse schießt generell LG aufgelegt (Latte).

KK kann wahlweise aufgelegt (Latte) oder auf Sack geschossen werden, wobei sich der Schütze vor dem ersten Wertungsschießen für das gesamte Schießjahr für eine Disziplin festlegen muß.

2. Jahreswertung

Die folgenden Richtlinien gelten ausschließlich für das LG- und KK-Schießen ab Jungschützenklasse.

a) Schießjahr:

Das Schießjahr beginnt nach der Qualburger Kirmes (frühestens zum Schuljahresbeginn) und endet unmittelbar vor dem Königschießen.

Die genauen Schießtermine werden regelmäßig im Halbjahresprogramm der Bruderschaft veröffentlicht.

b) Anzahl der Wertungsschießen:

Pro Schießjahr und Disziplin werden grundsätzlich mehr als 10 Wertungsschießen (Abweichungen bei Jungschützen und Damen möglich) angeboten.

Um in die Jahreswertung zu gelangen, muß jeder Schütze mindestens 10 Wertungsschießen (Jungschützen z.Zt. 7 und Damen z.Zt. 5) absolvieren.

c) LG-Schießen:

Jedes Wertungsschießen besteht aus 15 Wertungsschüssen (Latte) auf drei Scheiben; pro Spiegel ein Schuß; kein Zeitlimit; bei max. 3 Probeschüssen auf gesonderter Scheibe.

d) KK-Schießen:

Jedes Wertungsschießen besteht aus 10 Wertungsschüssen (Latte oder Sack) auf zwei Scheiben, pro Spiegel fünf Schuß; kein Zeitlimit; bei max. 3 Probeschüssen auf gesonderter Scheibe.

e) Streichen von Wertungsschießen („Streicherergebnisse“):

Da 10 Wertungsschießen für die Jahreswertung benötigt werden, können alle überzähligen Ergebnisse („Streicherergebnisse“) gestrichen werden. Hier ist also der Schütze im Vorteil, der möglichst viele Wertungsschießen vorweisen kann.

f) Nachholung von Wertungsschießen:

Pro Wertungsschießen können bis zu drei Wertungsschießen nachgeholt werden. Somit können pro Schießtermin max. vier Wertungsschießen durchgeführt werden.

g) Ermittlung der Jahresbesten:

Die einzelnen Klassen ermitteln ihren Jahresbesten.

Ausnahme Damen:

Die Damen der Schützen-/Altersklasse und Seniorenklasse ermitteln ihre eigenen Jahresbesten.

h) Schießauszeichnungen KK-Schießen:

Eine weitere Schießauszeichnung (Schnur, Eichel, Stern) zusätzlich zur Jahreswertung, erringt der Schütze, der bei zwei beliebigen, vorher nicht benannten Schießen innerhalb eines Schießjahres, in der Summe die erforderliche Ringzahl erreicht.

Jeder Schütze beginnt mit der grünen Schnur und kann pro Schießjahr fortlaufend nur eine Schießauszeichnung erringen. Die Verleihung der Schießauszeichnungen erfolgt zum Ende des Schießjahres im Rahmen der Qualburger Kirmes.

Überholte Schießauszeichnungen müssen den Schießmeistern zurückgegeben werden (Eigentum der Bruderschaft).

Nachfolgend die genauen Klasseneinteilungen:

KK-Schießen: Jungschützen und Schützen-/Altersklasse:

	Latte (Ringzahl)
grüne Schnur	155
1. grüne Eichel	157
2. grüne Eichel	159
silberne Schnur	172
1. silberne Eichel	175
2. silberne Eichel	178
goldene Schnur	181
1. goldene Eichel	184
2. goldene Eichel	187
1. Stern	190
2. Stern	192
3. Stern	194
Sibernes Lorbeerblatt	196
Goldenes Lorbeerblatt	198

KK-Schießen: Seniorenklasse:

	Latte (Ringzahl)	Sandsack (Ringzahl)
grüne Schnur	160	180
1. grüne Eichel	162	182
2. grüne Eichel	163	183
silberne Schnur	165	185
1. silberne Eichel	167	187
2. silberne Eichel	168	188
goldene Schnur	170	190
1. goldene Eichel	171	192
2. goldene Eichel	172	193
1. Stern	174	195
2. Stern	177	197
3. Stern	180	198
Sibernes Lorbeerblatt	190	199
Goldenes Lorbeerblatt	195	200

i) Startgelder:

Startgelder werden aktuell nicht erhoben.

k) Durchführung von Schießen:

Es dürfen nur Personen Schießen durchführen, die einen gültigen Schießleiterausweis besitzen.

II. Schießordnung für das Pistolenschießen

Das Pistolenschießen gilt als Erweiterung des Schießangebotes für Mitglieder der Bruderschaft.

1. Die Bruderschaft stellt die Waffen für das Pistolenschießen.
Es darf auch mit eigenen Waffen geschossen werden.
2. Der Schütze kann beim Schießleiter die Munition zu Tagespreisen kaufen.
Es kann auch mit eigener Munition geschossen werden. Es ist jedoch strikt verboten, selbst hergestellte Munition zu verschießen oder an andere Schützen zu verkaufen.
3. Dem anwesenden Schießleiter der Bruderschaft ist unbedingt Folge zu leisten.
4. Die genauen Schießtermine werden regelmäßig im Halbjahresprogramm der Bruderschaft veröffentlicht.
5. Für Großkaliber (GK)- und Kleinkaliber (KK)- schießen wird jeweils eine getrennte Jahreswertung durchgeführt.
Um in die Jahreswertung zu gelangen, muß jeder Schütze mindestens 5 Wertungsschießen absolvieren, es werden die jeweils 5 besten Ergebnisse, die im laufenden Schießjahr erreicht wurden, gewertet.
6. Es wird ein reines Präzisionsschießen auf Scheibe durchgeführt, andere Schießarten müssen vom Vorstand genehmigt werden.

III. Schützentracht, Orden, Abzeichen

1. Schützentracht:

Herren (ab Schützenklasse)	Damen (ab Schützenklasse)
schwarze Hose	schwarze Hose
schwarze Jacke	schwarzer Blaser
schwarze Schuhe	schwarze Schuhe
weißes Hemd	weißes Hemd/Bluse
silberne Schützenkrawatte	silberne Schützenkrawatte
schwarzer Schützenhut mit seitlicher Feder	--

Schüler- und Jungschützen tragen generell weißes Hemd, schwarze Hose, schwarze Schuhe und eine grüne Schützenkrawatte.

2. Orden und Abzeichen:

	Schützenbrüder u. Schützenschwestern
Orden	linke Brust
Schießschnüre	rechte Schulter/Brust (max. 1 Schnur; 2 Eichel; 3 Sterne)
Schießnadeln	linkes Revers
Vereinswappen	linker Oberarm (außen, höhe Brusttasche)
Schießmeister-/ Fahnschwenkerabzeichen	rechter Unterarm

3. geschäftsführender-/ erweiterter Vorstand (incl. amtierender König/in)

	Schützenbrüder u. Schützenschwestern
Offiziersschnüre	rechte Schulter/Brust (nur geschäftsf. Vorstand/ amt. König)
weiße Handschuhe	Alle
Schulterklappen	rechte und linke Schulter (Alle)
weiße Offiziersfeder	schwarzer Schützenhut (Alle)
weiße Fliege	ausschl. König
Königsband	linker Unterarm (ausschl. König)

Anmerkung:

Ausscheidende Vorstandsmitglieder (geschäftsführender- und erweiterter Vorstand) und ehemalige Könige sind berechtigt, Offiziersfeder, Schulterklappen und weiße Handschuhe weiterhin zu tragen. Die Offiziersschnur ist von der Uniform zu entfernen. Der ehemalige König trägt weiterhin die weiße Fliege mit Königsorden am Band und das Königsband.

4. Fahne:

Alle Vereinsmitglieder sollten während des Königschießens und der Kirmestage eine blau-weiße Schützenfahne vor ihrem Haus aufstellen.

(Der Inhalt dieser Schießordnung wurde vom geschäftsführenden Vorstand in seiner Sitzung vom 21.04.2000 verabschiedet, im Februar 2011 für den Abschnitt „I. LG- und KK-Schießen“, im Oktober 2013 für den Abschnitt „III. Uniformordnung“ und im Dezember 2013, sowie im Dezember 2014, im Bereich „Schießauszeichnungen KK-Schießen“ aufgrund diverser Vorstandsbeschlüsse überarbeitet.)